

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-04-30  
POSTFACH 10 13 42  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
Herr Prof. Dr. U. Heckel -522  
E-Mail: [Ulrich.Heckel@elk-wue.de](mailto:Ulrich.Heckel@elk-wue.de)

AZ 52.14-7 Nr. 162/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
– Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen

---

**Kollekte für den Dienst an Israel**

Kollektenplan 2013 (AZ 52.11 Nr. 328 /1.2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Friedensarbeit im Nahen Osten zu unterstützen. Es ist wichtig, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich dieser Arbeit annehmen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um langfristig angelegte Versöhnungsarbeit.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 4. August 2013, in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

AG Wege zum Verständnis des Judentums  
Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste  
Evangeliumsdienst für Israel / Südwest  
ZEDAKAH e.V.

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden diese Informationen von den Werken selbst verantwortet und geben nicht die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis Ende September 2013 – über die Bezirksopfersammelstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksopfersammelstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Opfer für den Dienst an Israel gegeben wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**  
Beilagen der vier genannten Einrichtungen

Prof. Dr. Ulrich Heckel  
Oberkirchenrat